



## Vereins- und Platzordnung

Das gesamte Areal der SG Gebergrund Goppeln (Sportplatz, Übungsplatz, Gebäude, etc.) dient der Durchführung von sportlichen und anderweitigen Veranstaltungen sowie dem Training über diverse Altersklassen hinweg. Jedes Vereinsmitglied und jeder Besucher ist aufgefordert, sich diszipliniert im gesamten Vereinsgelände zu verhalten und nachstehende Ordnung wie folgt einzuhalten:

1. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art und Gegenständen, die zum Schlagen oder Werfen geeignet sind, sowie das Mitbringen und Anzünden von pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten.
2. Unter Alkoholeinwirkung stehende Personen erhalten keinen Zutritt und können des Vereinsgeländes verwiesen werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken Bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
3. Diskriminierende Äußerungen und Beleidigungen sind grobe Unsportlichkeiten und zu unterlassen.
4. Den Weisungen der Vereinsverantwortlichen oder Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Das Spielfeld und die Funktionsräume (z.B. Umkleidekabinen) dürfen von Besuchern und Unbefugten nicht betreten werden.
6. Das Rauchen ist ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Freifläche gestattet. Das Rauchen ist im gesamten Vereinsgebäude verboten.
7. Mit dem Vereinsinventar, einschließlich aller Übungsgeräte, ist sorgsam umzugehen.
8. Ohne die schriftliche Erlaubnis der SG Gebergrund Goppeln ist es auf dem Vereinsgelände untersagt: Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen; Sammlungen durchzuführen oder Video-/Foto- oder Tonaufnahmen herzustellen, die nicht ausschließlich für den privaten Gebrauch hergestellt werden.
9. Veranstaltungen oder Zusammenkünfte im Vereinsgelände, die über 22 Uhr hinausgehen, sind beim Vorstand rechtzeitig anzumelden.
10. Auf die Belange der unmittelbaren Anwohner, insbesondere bezogen auf die Vermeidung von Lärm am Wochenende, ist Rücksicht zu nehmen. Das Fußball spielen an Sonntagen ist von 13.00 bis 15.00 Uhr untersagt.
11. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung im angrenzenden Wohngebiet, insbesondere der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit (30km/h) sowie das Parken von Fahrzeugen und Parkverbot im Wendehammer am Eingang des Sportplatzes ist dringend zu beachten.
12. Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege sind freizuhalten, insbesondere die Treppe am Vereinsheim und die Zufahrt zum Sportplatz.
13. Das Parken ist nur im unteren Bereich des Vereinsgeländes oder auf der Straße gestattet. Die Stellflächen im oberen Bereich sind freizuhalten. Bei Warenanlieferung können diese genutzt werden.
14. Bauliche Anlagen und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschädigt, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet werden.
15. Das Betreten und Benutzen des Sportplatzes und Vereinsgebäudes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, haftet die SG Gebergrund Goppeln nicht. Unfälle oder Schäden sind der SG Gebergrund Goppeln unverzüglich zu melden.
16. Das Betreten des oberen Bereiches des Vereinsgebäudes mit Fußballschuhen ist nicht gestattet. Es besteht dadurch eine erhöhte Unfallgefahr.
17. Das gesamte Areal ist sauber zu halten. Für die Entsorgung von Müll sind die dafür vorgesehen Behältnisse zu verwenden.
18. Verstöße gegen diese Ordnung können mit Verbot zum Betreten des Vereinsgeländes oder nach gültigen Rechtsvorschriften bis hin zum Vereinsausschluss geahndet werden.
19. Für fahrlässige oder vorsätzliche Störungen haftet der Verursacher.
20. Ansprechpartner für alle vorgenannten Belange ist hauptsächlich der Vorstand des Vereins (Kontakte siehe Homepage).
21. Der Verein hat auf dem Vereinsgelände Videokameras installiert. Diese dienen hauptsächlich der Zustandsfeststellung des Platzes (z.B. im Winter) und allgemeinen Sicherheitsaspekten des Areals.

Diese Vereins- und Platzordnung tritt ab dem 01.03.2024 in Kraft.

Der Vorstand der SG Gebergrund Goppeln e.V.